

Richtlinien zum Existenzgründungsprogramm für den Einzelhandel in der Höxteraner Innenstadt

Aufgrund des Ausscheidens der mittlerweile in den Ruhestand gehenden Gründergeneration aus den Nachkriegsjahren sowie als Folge des Strukturwandels weisen auch Teile des zentralen Kernstadtgebietes Höxters eine Vielzahl von Ladenleerständen auf. Wesentliches Ziel der Stadtentwicklung ist, die Attraktivität der Innenstadt als Einzelhandels- und Dienstleistungsstandort zu erhalten bzw. zu steigern. Zur Umsetzung dieser Zielrichtung wird von der Stadt Höxter ein Gründerfonds für Geschäftsgründungen in der Innenstadt eingerichtet.

Nach Maßgabe dieser Richtlinien gewährt die Stadt Höxter für die Nachfolgenutzung leerstehender Ladenlokale in der Höxteraner Innenstadt Zuwendungen aus ihren eigenen Mitteln.

Abgrenzung der Antragsberechtigten:

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie in der Wirtschaft freiberuflich Tätige, die zu einer Bereicherung des Angebotes in der zentralen innerstädtischen Einkaufslandschaft beitragen können. Filialen von bundesweit bereits tätigen Unternehmen sind jedoch nicht antragsberechtigt. Gleiches gilt grundsätzlich für Betriebsnachfolger sowie Betriebe des Gaststättengewerbes.

Verwendungszweck:

Förderfähig sind alle Investitionen, die zur Errichtung oder Einrichtung eines gewerblichen Betriebes im Fördergebiet eingesetzt werden, sofern durch die Maßnahme ein Ladenleerstand beseitigt wird. Vorrangig werden Maßnahmen gefördert, die sich am Anspruch der Stadt als Mittelzentrum mit einer Vielzahl inhabergeführter Fachgeschäfte, an der Attraktivität des vorgesehenen Angebotes unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Einzelhandelsbranchen, an der Zahl neu geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze sowie an der Überlebens- und Zukunftsfähigkeit des Konzeptes orientieren.

Fördergebiet:

Gefördert werden Maßnahmen im Bereich des Stadtzentrums (insbesondere am Marktplatz sowie in den Straßenzügen Marktstraße, Westerbachstraße, Weserstraße, Stummrigestraße, Corbiestraße sowie Nicolaistraße).

Voraussetzungen / Konditionen:

Bemessungsgrundlage für die Zuwendung sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Sachanlagevermögens einschließlich der Beschaffung eines ersten Warenlagers oder der ersten Büroausstattung, nicht jedoch Mietkosten. Im Hinblick auf einen Beitrag der Eigentümer der Ladenlokale zur Sicherstellung der Gründungsfinanzierung sind moderate, d.h. in der Höhe unterdurchschnittliche Mietzinskonditionen (nach Möglichkeit in Verbindung mit einer Staffelmiete) eine der Voraussetzungen für die Förderfähigkeit des Vorhabens. Als Maßstab für die Beurteilung der Mietzinskonditionen dienen die für Höxter bzw. das Umfeld des Ladenlokals üblichen Miethöhen. Die Zuwendung beträgt 20 % der förderfähigen Aufwendungen, jedoch maximal 4.000 Euro. Er dient als Eigenkapitalersatz und ist nicht rückzahlbar. Wird die geförderte Betriebstätigkeit vor Ablauf von 18 Monaten nach Bewilligung der Zuwendung aufgegeben, ist die Zuwendung zurückzuerstatten. Zuwendungen unter 1.000,- Euro werden grundsätzlich nicht gewährt. Zuwendungen nach diesem Programm können auch in Anspruch genommen werden, wenn noch andere öffentliche Finanzierungshilfen gewährt werden. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung oder auf eine bestimmte Höhe der För-

dersumme besteht nicht. Die Stadt bzw. ein von ihr eingesetztes Vergabegremium entscheidet über Anträge im Rahmen der ihr für das Wirtschaftsjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Antragsweg:

Anträge nimmt die Wirtschaftsförderung der Stadt Höxter, Westerbachstraße 45, 37671 Höxter, entgegen. Dabei sind grundsätzlich Angaben über das gegründete Unternehmen, die Geschäftsidee, die wirtschaftlichen Verhältnisse, das vorgesehene Ladenlokal sowie die Beschäftigtenzahl zu machen und die Zukunftserwartungen und -absichten darzulegen. Näheres ergibt sich aus dem zu diesem Zweck verfügbaren Antragsbogen. Im Falle der ergänzenden Finanzierung durch ein Kreditinstitut ist der Finanzierungsplan durch die Hausbank zu bestätigen. Förderanträge sind grundsätzlich vor Beginn der Maßnahme einzureichen.

Antrag für das Existenzgründungsprogramm „Einzelhandel“ der Stadt Höxter

-Gründerfonds für Geschäftsgründungen im Einzelhandel in der Höxteraner Innenstadt-

Aussagen zu den in der Anlage aufgeführten Fragestellungen sind in schriftlicher Form an die

Stadt Höxter
Wirtschaftsförderung
Westerbachstr. 45

37671 Höxter

zu senden.

Hinweis:

Die Angaben werden vertraulich behandelt. Es wird darum gebeten, bei der Rückgabe des Bewerbungsbogens an die Stadt Höxter darauf hinzuweisen oder ihn persönlich abzugeben.

Für Rückfragen steht Ihnen der städt. Wirtschaftsförderer, Herr Rodermund, Tel. (05271) 963-1030, selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Anlage

Angaben zum Unternehmen:

- Firmenname / Gesellschaftsform:
- Anschrift / Telefon / email / etc.:

Angaben zur Eigentümerstruktur:

- Vorname / Name des bzw. der Gründer:
(auch Angaben bezgl. der pers. Daten sowie des beruflichen Werdeganges)
- Beteiligungsverhältnisse in %:

Angaben zur Gründung:

- Gründungsdatum:
- Branche:
- Bezeichnung der Produkte / Dienstleistungen:

Angaben zur Geschäftsidee:

Angaben zu in Anspruch genommenen (Existenzgründer-) Beratungen der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH:

Angaben zum vorgesehenen Ladenlokal (u.a. zur Mietzinshöhe pro qm):

Angaben zur Beschäftigung von Mitarbeitern:

Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

(Eigenkapital, Fremd- bzw. Fördermittel, vorgesehene Investitionen)

Angaben zu den Zukunftserwartungen / -absichten:

- Welche Erwartungen bestehen für die nächsten 3 Jahre (insbesondere bezgl. der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens sowie der Mitarbeiterzahl)?
- Welche Absichten bestehen für die nächsten 3 Jahre bezgl. einer etwaigen Unternehmenserweiterung, des derzeitigen Firmenstandortes sowie des Angebotes von Produkten / Dienstleistungen?

Benennung des Steuerberaters, des Firmenkundenberaters der Hausbank oder sonstiger geeigneter Ansprechpartner im Hinblick auf die bei Bedarf notwendige Bestätigung obiger Angaben: